PB.L-01-753-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 752 bis 756:
Arbeit und verpflichtende Haltungskennzeichnungen auf den Produkten für alle Tierarten unterstützen. Die Tierhaltung soll an die Fläche der tatsächlich genutzten landwirtschaftlichen Grundfläche – nicht mehr als ~~zwei Großvieheinheiten~~einer halbenGroßvieheinheiten pro Hektar – und Obergrenzen pro Stall gebunden werden. Wir wollen nicht nur die Massentierhaltung beenden, sondern auch die reine Stallhaltung. Ausnahmslos jedem Tier muss eine artspezifische und bedürfnisgerechte Außenhaltung mit Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Den Umbau in tiergerechtere Ställe werden wir durch Umwidmung bereits bestehender Subventionen in die Tierwirtschaft sowie durch einen Tierschutz-~~Cent~~Beitrag auf tierische Produkte ebenso gezielt fördern wie die Weidetierhaltung, die ökologisch wertvolles Grünland erhält und sinnvoll nutzt. Qualzucht,

Begründung

Für eine konsequente Reduktion der Tierbestände braucht es zusätzliche Instrumente. Über 60 % der Schweinehalter*innen sind zum Ausstieg bereit – und das bereits vor dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest und dem coronabedingten Schweinestau.
Es sollten daher Ausstiegsoptionen aus der Tierhaltung durch Instrumente wie Ausstiegsprämien oder Umschulungen hin zur Pflanzenproduktion ermöglicht werden.

Die Landwirtschaft in Deutschland wird bereits in hohem Maße mit öffentlichen Geldern gefördert. Mehr als 13,2 Mrd. Euro fließen jedes Jahr auf direktem oder indirektem Weg in die Landwirtschaft und Tierhaltung. Hinzu kommen viele weitere Förderungen, für die nicht genug Daten zugänglich sind, um eine fundierte Schätzung vorzunehmen. Die aktuelle Förderungspolitik ist aber weder in Einklang mit Nachhaltigkeitskriterien noch dem Tierschutz. Daher brauchen wir eine kritische Prüfung dieser Förderungen sowie einen Umbau hin zu einer tierfreundlicheren Nutztierhaltung bei dem die Förderungen für die Tierindustrie abgebaut bzw. zugunsten anderer Zwecke umgeschichtet werden müssen.